

Perspektiven M+E Basics Arbeitsrecht

Mittwoch, 24. Juli 2019 um 09:00 Uhr

Sheraton Carlton Nürnberg, Burggrafensaal

Eilgutstraße 15, 90443 Nürnberg

Begrüßung

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

bayme – Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V.

vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

■

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen zu unserem Kongress
„Perspektiven M+E: Basics Arbeitsrecht“.

Zunächst ein paar Sätze zu unseren Verbänden,
für diejenigen unter Ihnen, die uns noch nicht
so gut kennen.

Wir vertreten als bayerische Metall- und
Elektroarbeitgeberverbände bayme vbm derzeit
über 3.000 Mitglieder mit knapp 780.000
Beschäftigten.

Die Zweiteilung ergibt sich daraus, dass die
Mitgliedsunternehmen des vbm tarifgebunden
und die von bayme ohne Tarifbindung sind.

Bei bayme vbm geht es uns um drei Dinge:

Erstens: Unser Ziel ist es, die

Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen
nachhaltig zu stärken.

Zweitens: Wir vermitteln den politischen Entscheidungsträgern, welche Rahmenbedingungen unsere Unternehmen am Standort Bayern brauchen.

Drittens: Durch vielfältige Services unterstützen wir unsere Mitglieder dabei, sich im globalen Wettbewerb optimal aufzustellen.

Zu diesen Services zählt auch unser Kongress „Basics Arbeitsrecht“, den wir bereits zum achten Mal veranstalten.

Damit wenden wir uns in erster Linie an alle „Neuen“ in den Personal- und Rechtsabteilungen unserer Mitgliedsunternehmen, die sich in die komplexe Rechtsmaterie noch einfinden müssen.

In Deutschland sind die Arbeitsmärkte im weltweiten Vergleich mit am stärksten reguliert.

Zwar haben die Reformen der Agenda 2010 unter Gerhard Schröder den Arbeitsmarkt deutlich flexibler gemacht.

Seit einigen Jahren vollziehen wir aber eine „Rolle rückwärts“. Der Trend geht eindeutig hin zu mehr Regulierung.

Beispiele dafür sind die

- Einführung und die laufende Erhöhung des Mindestlohnes,
- die Regulierung der Zeitarbeit,
- die Einführung des Entgelttransparenzgesetzes,
- die Verschärfung des Mutterschutzgesetzes, sowie
- die Einführung der Brückenteilzeit.

Damit nicht genug. Es drohen weitere Maßnahmen, die die Flexibilität der Unternehmen einschränken.

Bei den befristeten Arbeitsverhältnissen sind herbe Einschnitte angekündigt.

Die Koalition möchte sachgrundlose Befristungen auf maximal 18 Monate beschränken und nur noch eine Verlängerung zulassen.

In Betrieben mit mehr als 75 Mitarbeitern soll die Anzahl sachgrundloser Befristungen außerdem auf 2,5 Prozent der Belegschaft beschränkt werden.

Nach mehr als fünf Jahren Beschäftigung – auch als Zeitarbeitskraft – soll der Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages gar nicht mehr möglich sein.

Wir werden dagegen ankämpfen, denn befristete Arbeitsverhältnisse

- leisten einen wichtigen Beitrag zur Flexibilität der Gesamtwirtschaft und
- bauen Einstellungshürden ab.

Das Bundesarbeitsministerium plant zudem ein Recht auf mobile Arbeit.

Arbeitnehmer sollen laut Koalitionsvertrag künftig einen Auskunftsanspruch über die Ablehnungsgründe erhalten, wenn ihr Arbeitgeber ihnen keine mobile Arbeit ermöglicht.

Auch das wollen wir nicht hinnehmen.

Und zwar aus den folgenden Gründen:

- Ein solches Recht würde eine weitere Bürokratielawine auslösen.
- Es muss der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit überlassen bleiben, wo der Arbeitseinsatz der Mitarbeiter erfolgt!
- Die für mobile Arbeit nötige Datenübertragung kann zudem zum Einfallstor für Cyberangriffe werden – auch bei guter Sicherung. Die damit verbundenen Risiken können Arbeitgebern

gerade in sensiblen Branchen keinesfalls zugemutet werden!

- In vielen Betrieben werden für mobile Arbeit ohnehin schon spezifische und flexible Lösungen gefunden, die den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen gerecht werden.

Positiv sehen wir als Arbeitgeberverbände hingegen das Gesetzespaket zu Migration und Asyl, das der Bundestag im Juni verabschiedet hat. Dieses Paket umfasst insbesondere

- ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- sowie ein Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung.

Diese zwei Gesetze sollen am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Dadurch ergeben sich grundlegende Änderungen im Aufenthaltsgesetz.

Die grundsätzliche Idee ist, dass Zuwanderung aus Drittstaaten dann möglich ist, wenn die folgenden drei Kriterien erfüllt sind:

- Arbeitsvertrag,
- deutsche Sprachkenntnisse
- und eine anerkannte Qualifikation.

Diese Neuregelungen sind sinnvoll und richtig. Die gezielte Zuwanderung aus Drittstaaten ist notwendig, um dem Fachkräftemangel wirkungsvoll entgegenzuwirken.

Der Fokus auf die Kriterien Arbeitsplatz, Sprache und Qualifikation schafft Rechtssicherheit.

Positiv zu bewerten sind schließlich auch

- der Verzicht auf die Engpassbetrachtung und die Vorrangprüfung
- die Möglichkeit der Teilanerkennung der Berufsqualifikation
- und die Vermittlungsabsprachen.

All das bringt Deutschland in Zeiten des Fachkräftemangels voran.

Wichtig ist nun, dass die neuen Regelungen möglichst anwenderfreundlich umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren,

wir hoffen, wir können Ihnen mit unserem heutigen Kongress Appetit machen auf die vielfältigen Services, die wir für Sie bereithalten.

Kernstück unseres Angebots sind die regionalen Geschäftsstellen, die in jedem Regierungsbezirk vertreten sind.

An die dortigen bayme vbm Mitarbeiter können Sie sich wenden, wenn Sie Rechtsberatung brauchen.

Bei Fragen

- rund ums Arbeitsrecht,
- im Tarif- oder Sozialversicherungsrecht

– oder beim Beschäftigtendatenschutz

helfen Ihnen unsere Mitarbeiter schnell und unbürokratisch weiter.

Wir unterstützen Sie aber nicht nur im deutschen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, sondern auch beim internationalen Personaleinsatz.

Dafür haben wir unser ServiceCenter International ins Leben gerufen.

Wir unterstützen Sie hier mit vielen neuen Services, etwa

– drei bayernweiten jährlichen Workshops International: Immer zu aktuellen Themen im Bereich des internationalen Rechts. Dieses Jahr finden die Veranstaltungen im November statt, das Thema lautet „A1-Bescheinigung und europäische Meldepflichten“.

- Zudem bieten wir am 22. Oktober 2019 das Training „Entsendung und Dienstreisen ins Ausland für Kleinunternehmen“ in München an.
- Ab September 2019 können Sie zudem an unserem Inhouse-Training „Entsendungen und Dienstreisen ins Ausland“ teilnehmen.

Neu ist auch unser erweiterter *QuickCheck Auslandsentsendung*. Mit diesem QuickCheck können Sie Ihre innerbetrieblichen Prozesse überprüfen und erhalten konkrete Vorschläge zur Optimierung und Umsetzung in Ihrem Betrieb.

Für 30 Länder stehen Referenten als erste Ansprechpartner zu Grundsatzfragen des lokalen Arbeits- und Sozialversicherungsrechts zur Verfügung.

Im Zuge der fortschreitenden internationalen Vernetzung müssen auch immer mehr ausländische Mitarbeiter unserer

Mitgliedsunternehmen im deutschen Arbeitsrecht „up to date“ sein.

Hierfür bieten wir Informationsservices in englischer Sprache an, wie zum Beispiel

- Broschüren,
- Trainings,
- Inhouse-Trainings bei Ihnen im Unternehmen
- und Webinare.

Zum Schluss möchte ich Sie noch ermuntern, einen Blick auf unsere Verbandswebsite zu werfen. Dort finden Sie viele weitere Services – unsere Internetseite ist eine wahre Fundgrube für Personaler.

Wir haben dort Rechtsprechungs- und Tarifdatenbanken hinterlegt, damit Sie sich einen schnellen Überblick verschaffen können.

Sie finden dort alle Tarifverträge und Musterbetriebsvereinbarungen.

Mit unseren Arbeitshilfen und Mustern bieten wir Ihnen zudem Vorlagen für Ihre Arbeit, die natürlich immer auf dem neuesten Stand sind.

Das Personalportal M+E auf unserer Website hilft Ihnen, sich schnell über Themen der Personalarbeit zu informieren und auf den passenden Service zuzugreifen.

Die Bandbreite reicht von „A wie Abmahnung“ bis „Z wie Zeugnis“.

Mit unserem Arbeitsvertragskonfigurator können Sie zudem individuelle Arbeitsverträge erstellen.

Der Konfigurator deckt alle Varianten ab: Teilzeit- und Vollzeitstellen, befristete und unbefristete Verträge sowie Stellen mit oder ohne Tarifbindung. Die Verträge im Wordformat enthalten alle erforderlichen Klauseln – so vermeiden Sie Folgekosten durch fehlerhafte Verträge.

Mit unserem Arbeitszeugniskonfigurator können Sie mit wenigen Klicks aus verschiedenen Textbausteinen ein individuell angepasstes Arbeitszeugnis erstellen.

Die von Ihnen gewählten Notenstufen für die einzelnen Bewertungsbereiche werden automatisiert in die korrekten Formulierungen „übersetzt“.

Sie sehen also: Fragen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts und der Personalarbeit generell zählen zu unserem Kerngeschäft –

- ob im politischen Lobbying oder
- in den vielfältigen Dienstleistungen, die wir unseren Mitgliedern anbieten.

Ich wünsche Ihnen allen jetzt einen informativen und erfolgreichen Tag!